Zum Geleit

Autor(en): **Leuthy, Fritz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **79 (1987)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-355256

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Geleit

Im Jahre 1968 verabschiedete der Vorstand des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) eine Empfehlung an die einzelnen Gewerkschaften, es sei bei Vertragsverhandlungen der Bildungsurlaub zu postulieren.

Heute, zwanzig Jahre später, hat zwar diese Forderung in verschiedenen Vereinbarungen Einzug gehalten. Noch können aber längst nicht alle Arbeitnehmer davon profitieren, und Bildungsurlaub wird oft einschränkend nur im beruflichen Bereich gewährt. Es fehlt auch die Absicherung auf gesetzlicher Ebene.

Unterstützt vom SGB nimmt deshalb die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale (SABZ) ihr 75-jähriges Bestehen zum Anlass, die Idee des Bildungsurlaubs zu beleben und zu aktualisieren.

«Wissen ist Macht» war eines der Leitmotive bei der Gründung der SABZ im Jahre 1912. Ob Wissen Macht beinhaltet, ist zweifelhaft. Sicher aber ist: «Ohne Bildung haben wir kaum Chancen.» Wissen und Bildung bestimmen das berufliche Können. Die Arbeitswelt führt uns drastisch vor Augen, wie rasch sich die Anforderungen an die beruflichen Kenntnisse wandeln. Es gibt kaum einen Beruf, der sich nicht innerhalb weniger Jahre völlig neu darstellt. Weiterbildung, Fortbildung und Umschulung prägen die Laufbahn der Berufsleute.

Ohne Wissen können wir aber auch nicht im Sinne einer solidarischen, dem Menschen und der Umwelt verpflichteten Gesellschaft handeln. Unsere Zeit ist durch einen fast unbegrenzten Informationsfluss gekennzeichnet. Wir alle werden über die Arbeitwelt hinaus beeinflusst und gefordert. Unsere Gesellschaft kann sich nur zu unserem Wohle weiter entwickeln, wenn wir alle wissen, wie wir mit diesem Strom an Informationen umgehen; wie wir in dieser Schwemme überleben und Menschen bleiben können.

Wissen aneignen hat aber nicht nur eine berufliche und gesellschaftliche, sondern auch eine kulturelle Dimension. Bildung dient auch der Entfaltung, der Fähigkeit, gemeinsam mit andern an den vielen Werten der Kultur teilzuhaben. Die zunehmende Hektik am Arbeitsplatz und in der bedrängten Umwelt bedingt die Erholung in schöpferischer Musse.

Die Forderung der SABZ ist zeitgemässer denn je. Wer möchte dies bestreiten?

Fritz Leuthy
Präsident SABZ